

Landshut, den 29.03.2011

30.3.11 B/R

An den Stadtrat der Stadt Landshut
für die Plenarsitzung am 01.04.2011

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt Landshut unterstützt die Einführung des neuen Studienganges „Angewandte Kommunalpraxis“ für Stadt- und Gemeinderäte an der Hochschule Landshut. Die Mitglieder des Stadtrates schreiben sich als Studenten für diesen Studiengang ein und legen dem Oberbürgermeister in jedem Semester einen Nachweis für den erfolgreichen Studienfortschritt vor. Für Einführung und Durchführung des Studienganges angebotene besondere Fördermittel bei der Europäischen Union sollen in Anspruch genommen werden.

Begründung:

Die Richtlinie 01/19/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates für berufliche Befähigungsnachweise vom 14.05.2001 stellt erhöhte Anforderungen auch für die Ausübung kommunaler Ehrenämter. Die Umsetzung in nationales Recht sieht vor, dass für Stadt-, Gemeinde- und Bezirksräte ein eigener Studiengang an Fachhochschulen angeboten wird. Damit kann das hohe inhaltliche Niveau der Stadtratsarbeit insbesondere in den Sitzungen vertieft und ausgebaut werden. Die Verwaltung wird entlastet, da zu erwarten ist, dass fachliche Anfragen durch Stadträte nur mehr in Einzelfällen erforderlich sind aufgrund des im Studiengang vermittelten Wissens.

Auch aus rechtlicher Sicht ist die Einführung und Belegung des Studiengangs durch die Mitglieder des Stadtrates geboten, da mit der anstehenden Novellierung der Bayerischen Gemeindeordnung der Erlass einer sog. Satzungsverordnung vorgesehen ist, die darauf abzielt, dass ein Bewerber für ein kommunales Mandat dafür einen Befähigungsnachweis vorzulegen hat. Damit wird auch einer Forderung der Bürgerinitiative „Bessere Demokratie“ entsprochen.

Bei Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln entstehen für die Stadt Landshut und die Fachhochschule nur geringe Kosten. Diese könnten über von den Stadt- und Gemeinderäten zu entrichtenden Studiengebühren refinanziert werden. Da bei den Zuschüssen das Prinzip „First takes all“ gilt, ist eine dringliche Behandlung in der nächstmöglichen Stadtratssitzung notwendig.

Ein Seiteneffekt der Maßnahme ist, dass den eingeschriebenen studierenden Stadt- und Gemeinderäten durch die Immatrikulation die sozialen Leistungen für Studierende offenstehen und diese in die Hochschulgemeinschaft integriert werden. Dies verbessert die Verzahnung von Stadt und Hochschule.



Gaby Sultanow



Helge Teuscher